



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Ordnung für das Zertifikatsprogramm Taxation CAS

in der Fassung vom 19.10.2021, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.10.2022, genehmigt vom Präsidium am 19.10.2022, veröffentlicht am 16.11.2023, mit Wirkung zum 01.03.2023

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Ordnung für das Zertifikatsprogramm Taxation CAS vom 19.10.2021 wie folgt geändert.

§ 2 Änderungen

Geändert wird § 3 wie folgt:

In Abs. 1 Satz 1 wird Frist die Anmeldung zum Wintersemester ergänzt: „zum Wintersemester in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli“

In Abs. 2 wird die bisherige Regelung in c) gestrichen: *Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation*

In Abs. 3 Satz 1 gilt die Beschränkung der Weiterbildungsplätze von 15 nicht mehr pro Jahr, sondern pro Semester.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2023 in Kraft.



**Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Taxation CAS**

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung, bekannt gemacht am 16.11.2022

§ 1

Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsprogramm Taxation in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

§ 2

Struktur des Zertifikatsprogramms

¹Das Zertifikatsprogramm Taxation CAS ist eine akademische, berufsbegleitende Weiterbildung im Umfang von 15 ECTS aus den Modulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Taxation.

²Für die erfolgreiche Teilnahme wird das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) ausgestellt.

§ 3

Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) ¹Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Taxation CAS erfolgt zum Sommersemester in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Februar bzw. zum Wintersemester in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli durch Buchung des individuellen Modulpakets. ²Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Taxation CAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation,
 - c) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 Abs. 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation
- (3) ¹Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Semester ist auf 15 beschränkt. ²Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber, die Zugangsvoraussetzungen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß § 4 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation vergeben.

³Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

§ 4 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Teilnahmeentgelt beträgt für ein Modul mit 5 Leistungspunkten 500,00 EURO, und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.

§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Taxation werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen Zertifikatprogramms gilt das Antragsverfahren der Anlage zu dieser Ordnung.
- (2) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der in Rechnung gestellte Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (3) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (4) Im Falle eines Rücktritts von der gesamten Teilnahme am Zertifikatsprogramm vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters wird anstelle des entstandenen Entgeltbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 200 Euro erhoben. Im Falle eines Abbruches der gesamten Teilnahme nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2023 in Kraft



**Anlage zur Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Taxation CAS**

Übersicht der Struktur und der Module (je nach Semesterlage) des Zertifikatsprogramms Taxation

Wintersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Ertragsteuerrecht I: Personengesellschaften	5	1	PL (K2 oder HA)
Ertragsteuerrecht II: Konzernbesteuerung	5	1	PL (K2 oder HA)
Bilanzierung: Handels- und Steuerbilanzierungsrecht / Steuerbilanzpolitik	5	1	PL (K2 oder HA)

Sommersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Umwandlung: Umwandlungssteuerrecht / Grunderwerbsteuer	5	1	PL (K2 oder HA)
Vermögensübergabe: Bewertungsrecht / Erbschaftsteuer / Unternehmensnachfolge im Ertragsteuerrecht	5	1	PL (K2 oder HA)
Digitalisierung im Steuerrecht	5	1	PL (K2 oder HA)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Module die Teilnahme an einem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten Modul aus dem Themenschwerpunkt Taxation (M.A.) genehmigt werden.

Erklärung:

K2 zweistündige Klausur
HA Hausarbeit